



## QuickCheck zur täglichen Abfahrtskontrolle

Wichtige Vorschriften, die innerhalb der Freigrenzen nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR gelten (kleiner bzw. maximal 1000 Punkte)			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bestimmungen der GGVSEB eingehalten? Allgemeine Sicherheitspflicht (vorsichtiger Umgang, vorhersehbare Gefahren beurteilen, Meldung bei Unfällen, Schadensbegrenzung nach Unfällen)</li> <li>2. Vorschriften über Versandstücke eingehalten? (Zustand, Undichtigkeiten)</li> <li>3. Kennzeichnung der Versandstücke in Ordnung?</li> <li>4. Beförderungspapier entgegengenommen und mit der Ladung verglichen?</li> <li>5. Ggf. weitere Begleitpapiere vorhanden?</li> <li>6. Fahrzeug und Container technisch in Ordnung?</li> <li>7. Sondervorschriften vorhanden, wenn ja eingehalten? (Information über die Dispo)</li> <li>8. Vorschriften vor dem Beladen und beim Beladen eingehalten?               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenladeverbote einhalten (innerhalb der Klasse 1 und zwischen Gütern mit Gefahrzettel 1, 1.4 (ohne 1.4 S), 1.5, 1.6 und Gütern mit anderen Gefahrzetteln und begrenzten Mengen).</li> <li>– Getrennthaltegebote einhalten (bei Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln und Gefahrzettel 6.1 (giftig) oder 6.2 (ansteckungsgefährlich)).</li> <li>– Mengengrenzen bei Klassen 1, 4.1 und 5.2 nach Abschnitt 7.5.5 ADR einhalten.</li> <li>– Ladungssicherung durchführen.</li> <li>– Fahrzeugbesatzung darf Versandstücke mit gefährlichen Gütern nicht öffnen.</li> <li>– Reinigung nach dem Entladen, wenn Gefahrgut ausgetreten ist.</li> <li>– Rauchverbot bei Ladetätigkeiten.</li> <li>– Bei Klasse 1 auch Verbot von Feuer und offenem Licht bei Ladearbeiten, in der Nähe der Versandstücke sowie in den Fahrzeugen, in Deutschland mit deutscher Fahrzeugzulassung generell.</li> </ul> </li> <li>9. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich mitzuführen               <ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-kg-Feuerlöscher</li> </ul>               Ausrüstung nach StZVO: Verbandkasten, Warndreieck, Warnleuchte über 3,5 t zGM, Hilfsmittel zur Ladungssicherung. Werden Beleuchtungsgeräte (z.B. Taschenlampen) mitgeführt, dürfen damit die Fahrzeuge nur betreten werden, wenn die verwendeten Beleuchtungsgeräte keine Oberflächen aus Metall haben, die Funken erzeugen können.             </li> <li>10. Ausbildung der am Transport beteiligten Personen (interne Schulung reicht aus).</li> </ol>			